



Medizinischer Dienst
Sachsen

Feststellung von Pflegebedürftigkeit

Pflege-Einzelfallbegutachtung
zur Umsetzung §18 SGB XI



Dresden, 29.04.2023

Johannes Gärtner, Gutachter mit erweiterten Fachaufgaben

Messe DA-SEIN.

Gesundheit und Nächstenpflege

„PFLEGE“ - was ist das?



Medizinischer Dienst
Sachsen

„Satt und sauber“

oder ...

*Werden,
Sein
und Vergehen!*



Bildquelle: Sebastian Burkhardt

Johannes Gärtner

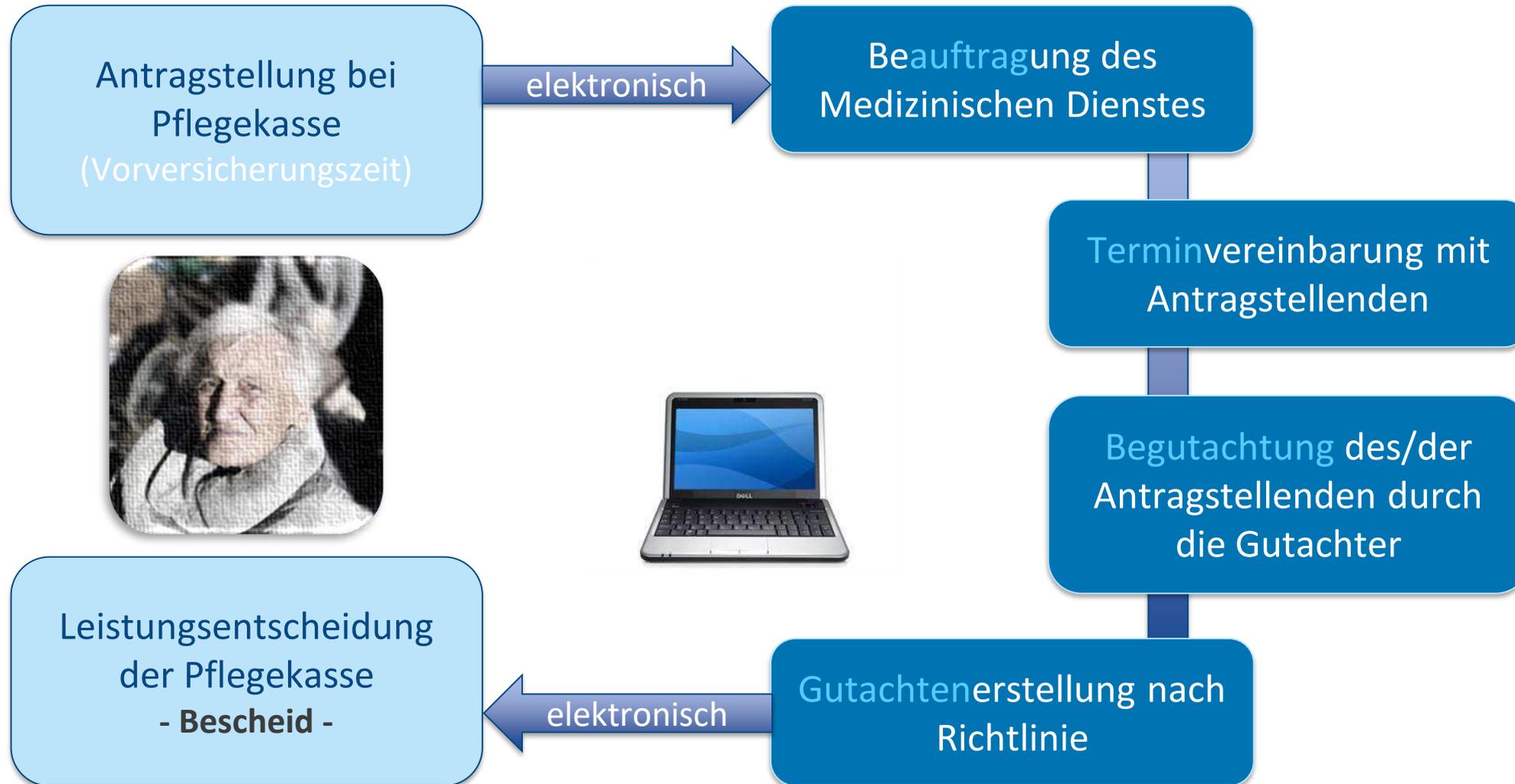
Ausschnitt berufliche Vita

- Medizinischer Dienst Sachsen (seit 2008)
 - Begutachtung von Pflegebedürftigkeit
 - Interne Qualitätsprüfung
 - Fachliche Referate
 - Ausschuss- und Projektarbeit
- Bachelor-Thesis „Pflegeoase“ (2010)
 - Versorgung für Menschen mit schwerster Demenz
- Gesundheits- und Krankenpfleger (2001-2008)



Bildquelle: Sebastian Burkhardt

Ablauf eines Pflegebegutachtungsauftrags



Anspruchsvoraussetzungen § 33 SGB XI



- Pflegeleistungen nach SGB XI sind → **Antragsleistungen**
- Anspruch besteht, wenn der Versicherte **in den letzten 10 Jahren vor der Antragstellung für mindestens 2 Jahre** als Mitglied versichert oder familienversichert war.

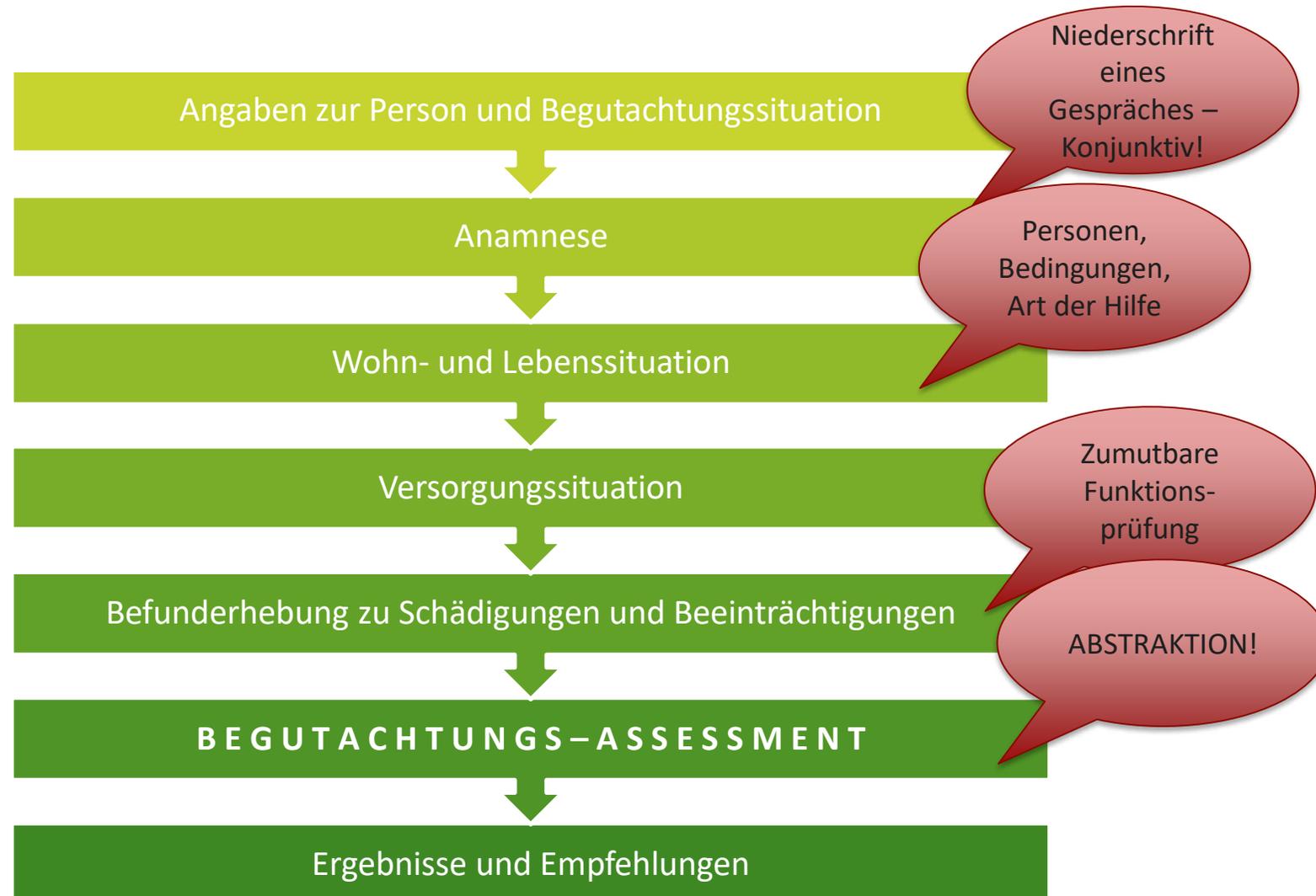
Begriff Pflegebedürftigkeit

Grundlage jeder Begutachtung §14/15 SGB XI

- Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte **Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen** und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen.
- Pflegebedürftig sind Personen, die körperliche, kognitive oder psychische **Belastungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können.**
- Die Pflegebedürftigkeit muss in der **in § 15 festgelegten Schwere** bestehen.
- Die Pflegebedürftigkeit muss **auf Dauer**, voraussichtlich für mindestens 6 Monate, bestehen.

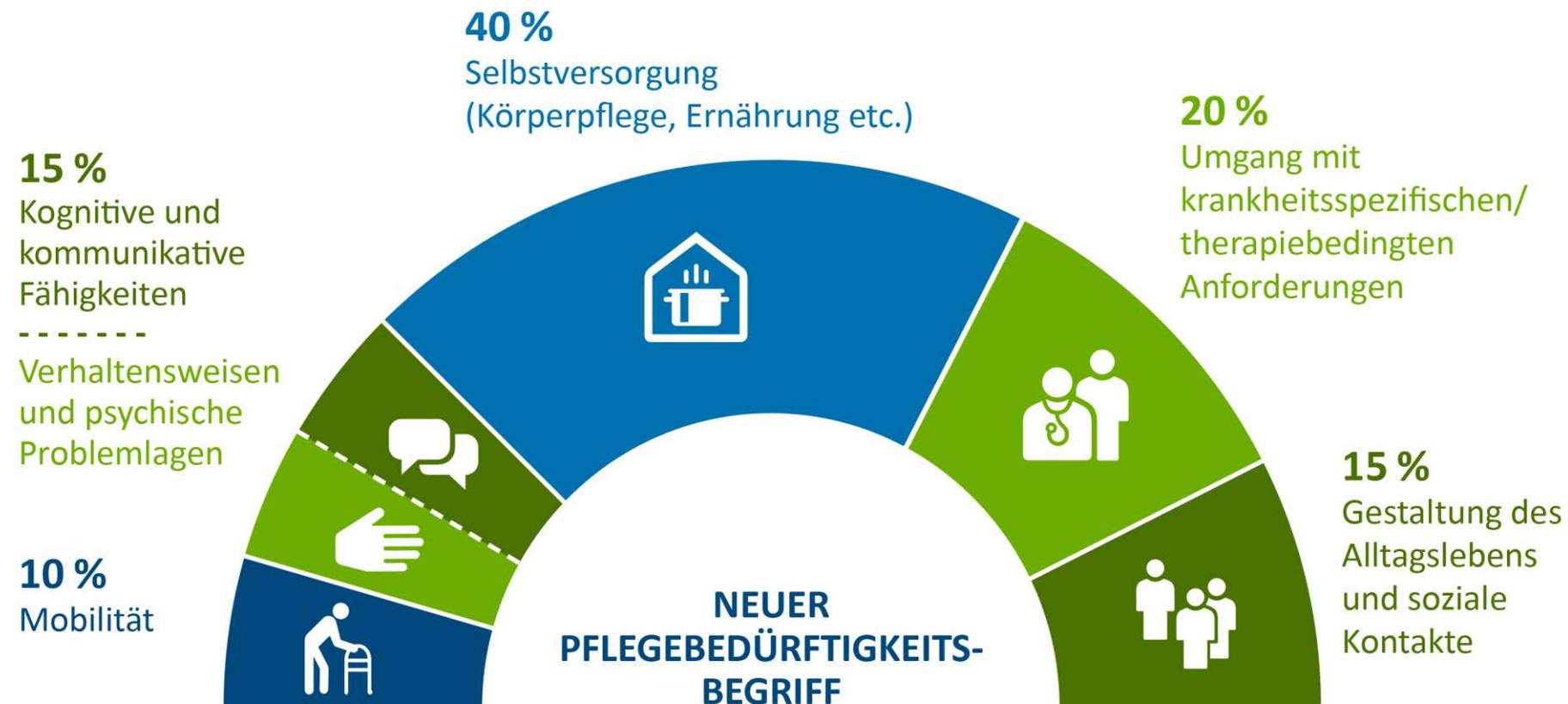


Ablauf der Begutachtung incl. Begutachtungs-Assessment



Modularer Aufbau des Begutachtungs-Assessments nach § 14/15 SGB XI

Sechs Lebensbereiche („Module“) werden betrachtet und gewichtet.



Inhalt:

Körperkraft – Balance – Bewegungskoordination

- = lediglich motorische Aspekte
- = Notwendigkeit im individuellen Umfeld unerheblich
- = auch wenn eventuell nicht zielgerichtete Fortbewegung



Modul 1: Mobilität – Beispiel Treppen steigen

→ **Selbständig**

ist eine Person, wenn unabhängig von der Wohnsituation ohne Hilfe aufrecht die Treppe gestiegen werden kann.

→ **Überwiegend selbständig,**

wenn die Treppe allein gestiegen wird, aber Begleitung wegen Sturzrisiko notwendig ist.

→ **Überwiegend unselbständig,**

wenn das Treppensteigen nur mit Stützen oder Festhalten einer Pflegeperson möglich ist.

→ **Unselbständig,**

wenn keine Eigenbeteiligung mehr besteht und die Person getragen oder mit Hilfsmitteln transportiert werden muss.

Modul 2: KOGNITIVE und KOMMUNIKATIVE Fähigkeiten

Inhalt:

Erkennen – Entscheiden – Steuern



= keine motorischen Aspekte

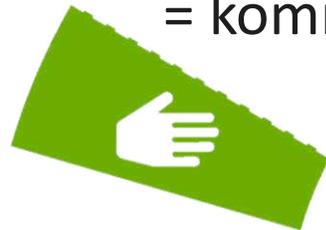
= vier-stufige Skala in abgewandelter Form

Modul 3: VERHALTENsweisen und psychische Problemlagen

Inhalt:

Fehlende Selbststeuerung – Personelle Hilfe

- = beispielhafte Erläuterung
- = vier-stufige Skala in abgewandelter Form – nach Häufigkeit
- = kommt in Frage für:



Bewältigung von belastenden Emotionen
Abbau psychischer Spannungen
Impulssteuerung
Vermeidung von Gefährdung

Inhalt:

Praktische Durchführung von Körperhygiene



= Häufigkeit unerheblich

= vier-stufige Skala

= Kombination von somatischen und kognitiven/psychischen Einschränkungen

Modul 5: Umgang mit KRANKHEITsspezifischen THERAPIEbedingten Anforderungen

Inhalt:

Krankheitsbewältigung – krankheitsbezogene Arbeit



- = überwiegend Behandlungspflege
- = Anzahl wird gewertet
- = Prüfung der pflegerischen / medizinischen Angemessenheit

Modul 6: Gestaltung des ALLTAGslebens und SOZIALE Kontakte

Inhalt:

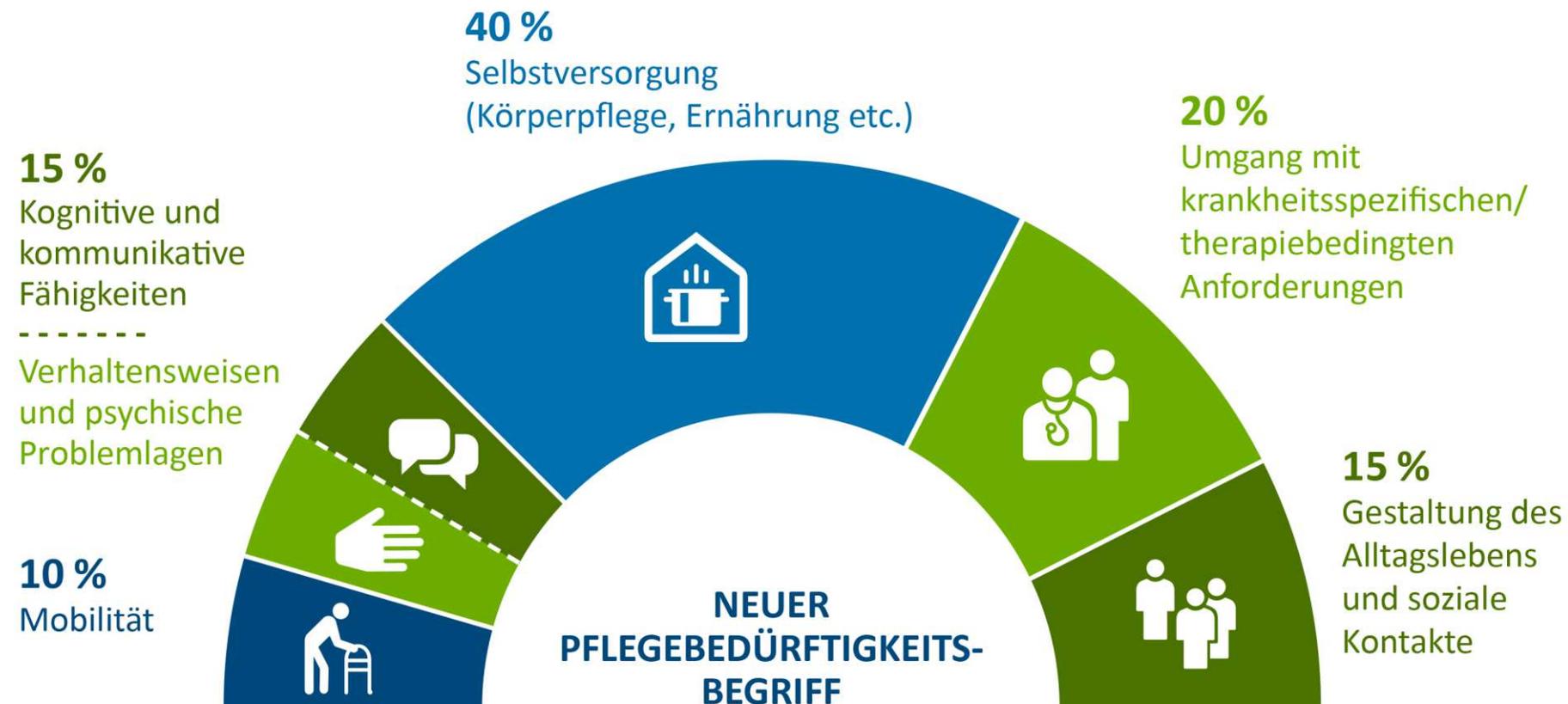
Praktische Durchführung von Alltagsleben

- = Kombination von somatischen und kognitiven/psychischen Einschränkungen
- = Rückschlüsse aus anderen Modulen



Modularer Aufbau des Begutachtungs-Assessments nach § 14/15 SGB XI

Sechs Lebensbereiche („Module“) werden betrachtet und gewichtet.



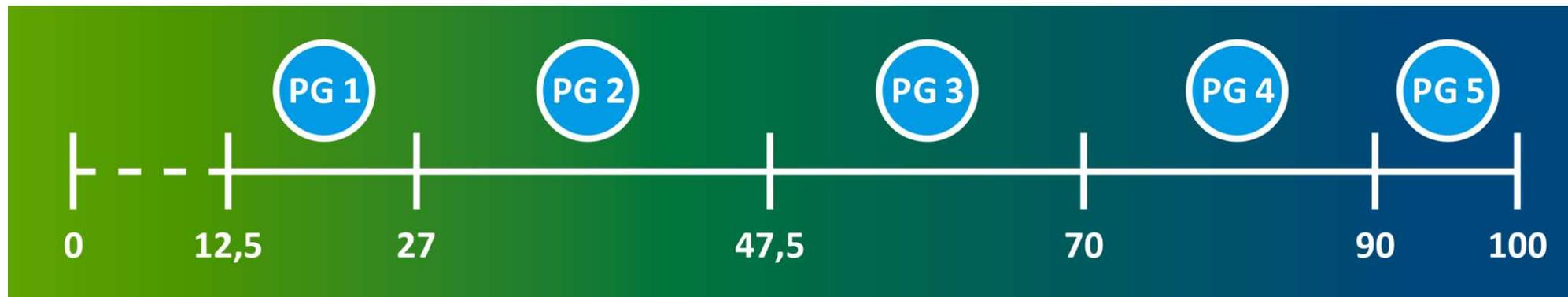
Die Bewertungssystematik im Überblick

(§ 15 sowie Anlage 2 SGB XI)

Module und Gewichtung	Schweregrad der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten					Summe der Einzelpunkte und der daraus resultierende gewichtete Punktwert des Moduls
	keine	geringe	erhebliche	schwere	schwerste	
Modul 1 (10 Prozent)	0 - 1	2 - 3	4 - 5	6 - 9	10 - 15	Summe der Punkte im Modul 1
	0	2,5	5	7,5	10	Gewichtete Punkte im Modul 1
Modul 2	0 - 1	2 - 5	6 - 10	11 - 16	17 - 33	Summe der Punkte im Modul 2
Modul 3	0	1 - 2	3 - 4	5 - 6	7 - 65	Summe der Punkte im Modul 3
Höchster Wert aus Modul 2 oder Modul 3 (15 Prozent)	0	3,75	7,5	11,25	15	Gewichtete Punkte für die Module 2 und 3
Modul 4 (40 Prozent)	0 - 2	3 - 7	8 - 18	19 - 36	37 - 54	Summe der Punkte im Modul 4
	0	10	20	30	40	Gewichtete Punkte im Modul 4
Modul 5 (20 Prozent)	0	1	2 - 3	4 - 5	6 - 15	Summe der Punkte im Modul 5
	0	5	10	15	20	Gewichtete Punkte im Modul 5
Modul 6 (15 Prozent)	0	1 - 3	4 - 6	7 - 11	12 - 18	Summe der Punkte im Modul 6
	0	3,75	7,5	11,25	15	Gewichtete Punkte im Modul 6

5 Grade des Pflegebedürftigkeit (Pflegegrade)

- PG 1** geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG 2** erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG 3** schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG 4** schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG 5** schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung



Versorgungsplanung – Was ist keine Pflege?

Diese Bereiche fließen **nicht** in die Bewertung des Pflegegrads ein:

Außerhäusliche Aktivitäten

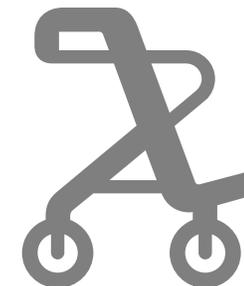
- z. B. selbstständiges Verlassen der Wohnung oder des Wohnbereichs
- sich außerhalb des Wohnbereichs oder der Einrichtung selbstständig fortbewegen
- öffentliche Verkehrsmittel nutzen oder in einem Pkw mitfahren

Haushaltsführung

- z. B. Einkaufen für den täglichen Bedarf
- Zubereiten einfacher Mahlzeiten
- Aufräum- und Reinigungsarbeiten
- Regelung finanzieller oder behördlicher Angelegenheiten

Weitere Empfehlungen im Pflegegutachten:

- Medizinische Rehabilitation und Prävention
- Hilf- und Pflegehilfsmittel
- Heilmittel oder andere therapeutische Maßnahmen
- Beratung zu Leistungen zur verhaltensbezogenen Primärprävention nach § 20 SGB V
- Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen
- Veränderung der Pflegesituation



Wie erreichen Sie den Fachbereich Pflege?

Internetseite

www.md-sachsen.de

Service-Center Pflege

0351 8000 5 5000

Mail

pflegebegutachtung@md-sachsen.de

